

Herr Sonntag verweist auf das bisherige Verfahren und die Fristsetzung des Kreises, in der Sache eine Entscheidung zu treffen, da ansonsten die Linienführung 533 eingestellt werde. Nun sei der Kreis schriftlich hiervon abgerückt. Von daher biete es sich an, dass sich nun auch der zuständige Fachausschuss mit dem Thema weiter beschäftige.

Herr Gräf weist daraufhin, dass in den bisherigen Sitzungen der mit der Sache befassten Gremien keine konkreten Ergebnisse erzielt worden sind. Es bestehe aber ein klarer Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises zu untersuchen, inwieweit die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV möglich ist. Die FDP möchte diesen Auftrag auch erfüllen und verfolge dieses Ziel. Gemeinsame Bemühungen seien notwendig. So z.B. bei der Harmonisierung der Schulanfangszeiten bei den weiterführenden Schulen. Ggf. erfolge hierdurch auch eine optimalere Situation für den ÖPNV. Für heute wolle man einen konkreten Auftrag an die Verwaltung, Fragen zu beantworten um eine vernünftige Entscheidungsgrundlage und einen klaren Zeitplan zu haben. Im Anschluss trägt Herr Gräf einen vorformulierten Antrag mit Beschlussvorschlag, der auch einen abzuarbeitenden Fragenkatalog beinhaltet, vor:

1. *Der Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises, den Schülerspezialverkehr für die weiterführenden Schulen in Eitorf in den öffentlichen Personennahverkehr zu integrieren, wird weiterverfolgt.*
2. *Das Ergebnis der AG-Sitzung „Schülerbeförderung“ vom 02.09.2010 wirft zahlreiche Fragen auf, deren Antworten noch ausstehen, die aber für eine fundierte und sachgerechte Entscheidung des Rates zwingend erforderlich sind. Daher verbleibt es zunächst, auch nach dem Fahrplanwechsel im Dez. 2010, bei den bisherigen Regelungen der Schülerbeförderung in Eitorf.*
3. *Die Verwaltung wird zur Vorbereitung der zu treffenden Ratsentscheidung wie folgt beauftragt:*
 - a. *Erarbeitung eines realistischen Zeitplanes, unter Berücksichtigung aller Beteiligten, der gewährleistet, dass bei einem entsprechenden Entscheid des Rates, eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr für die Schüler der weiterführenden Schulen (ohne Grundschulen), zum Schuljahreswechsel 2011/2012 möglich ist.*
 - b. *Vereinbarungen mit den beiden weiterführenden Schulen zu treffen, einschließlich der erforderlichen Beteiligung der Schulgremien, mit der Zielsetzung einer Harmonisierung der Schulanfangszeiten, um damit eine Optimierung der Fahrplangestaltung im ÖPNV, zugunsten der Schülerbeförderung, zu ermöglichen.*
 - c. *In Gesprächen mit der Kreisverwaltung und der RSVG eine weitere Optimierung des ÖPNV-Fahrplanes durchzuführen, mit der Zielsetzung eine möglichst reibungslose Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV zum Schuljahreswechsel 2011/2012 zu ermöglichen.*

- d. *In Verbindung mit der Kreisverwaltung zu ermitteln, welche zusätzlichen Kosten (ÖPNV – Sonderumlage, anteilige Kreisumlage, Kosten für das Schülerticket) durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV für die Gemeinde zukünftig entstehen würden.*
- e. *Darstellen der Kosten, die bei Einstellung des Schülerspezialverkehrs für die Schüler der weiterführenden Schulen, zukünftig jährlich für die Gemeinde entfallen würden.*
- f. *Darzustellen wie viele Sonderfahrten jährlich im Durchschnitt zu welchem Zweck und welcher Kilometergesamtleistung für die weiterführenden Schulen erbracht wurden.*
- g. *Darzustellen welche notwendigen Sonderfahrten **nach** einer erfolgten Integration des Schülerspezialverkehrs **nicht** mit dem ÖPNV-Busangebot abgewickelt werden können und welche Zusatzkosten daraus für die Gemeinde zu erwarten sind.*
- h. *Ermitteln der Kosten, in Zusammenarbeit mit der Fa. Kolf, die sich bei einer Reduzierung des derzeitigen Beförderungsumfanges auf die Schülerbeförderung der Grundschulen, einschließlich notwendiger Sonderfahrten, zukünftig jährlich für die Gemeinde ergeben würden.*

Auch Herr Langer ist der Meinung, dass die Prüfung der Thematik bisher nicht zufriedenstellend gelaufen sei. Nach wie vor fehlten erforderliche Zahlen, die vom Kreis bzw. der RSVG zu liefern seien. Dank richtet er an Herrn Keuenhof für sein Engagement in der Sache. Ihm sei es zu verdanken, dass in der Sache weiter diskutiert werden könne. Die weitere Beratung habe im Fachausschuss bzw in der Arbeitsgruppe zu erfolgen insbesondere im Hinblick auf den abzuarbeitenden Fragenkatalog. Der Fragenkatalog müsse auch nicht abschließend sein, sondern könne im SchA durchaus noch erweitert werden.

Frau Zorlu hält eine weitere Beratung im Fachausschuss ebenfalls für erforderlich und angemessen. Vor dem Hintergrund könne man auch dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Der Bürgermeister führt ergänzend aus, dass durch die Reaktion des Kreises etwas der Druck genommen sei. Gleichwohl interpretiere er die Aussage von Herrn Gräf so, dass man die Sache keinesfalls unnötig lange hinauszögern sollte. Auch er macht noch einmal deutlich, dass die fehlende Beantwortung wichtiger Fragen nicht an der Gemeinde lag, sondern an überörtlichen Stellen.

In der Darstellung, so Herr Müller, dürfe aber auch nicht fehlen, seit wann der Schülerspezialverkehr reibungslos in der jetzigen Form funktioniert und welche Kosten seit dem eingespart wurden – ggf. auch unter Berücksichtigung von Preissteigerungen, wäre man nicht auf die heutige Form umgestiegen. Unter Bezugnahme auf zuvor vorgetragene Argumente hält es Herr Müller nicht für möglich, in die inneren Angelegenheiten der Schulen einzugreifen.

Der Bürgermeister verweist auf die entsprechenden Gremien in den Schulen. Denkanstöße könne man aber geben.

Herr Sonntag erklärt, dass man mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung des Fragenkataloges im SchA einverstanden sei. Die CDU-Fraktion werde einer Änderung des Schülerpezialverkehrs zustimmen, wenn ein messbares, nachvollziehbares Einsparpotential erkennbar ist und die Qualität im Sinne der Kinder und der Eltern auf dem heutigen Stand verbleibt.

Herr Keuenhof schildert seine vergeblichen Bemühungen, an verlässliches Zahlenmaterial zu kommen. So gebe es nach wie vor keine Aussagen zu den Kosten für Schülertickets.

In der Folge wird die mögliche Beschlussformulierung diskutiert.

Herr Sonntag erklärt, dass seine Fraktion heute nicht in der Lage sei, dem FDP-Antrag zuzustimmen. Der Antrag sei heute erst eingereicht worden. Im letzten Rat habe man hingegen den CDU-Antrag auf Umwidmung der Herchener Str. erst gar nicht auf die Tagesordnung genommen. Das gesamte Paket solle vielmehr in den SchA verwiesen werden. Dem Beschlussvorschlag a) der Verwaltungsvorlage könne man allerdings zustimmen.

Nach weiteren Wortbeiträgen schlägt der Bürgermeister vor, in der Formulierung des FDP-Antrages, den Begriff „der Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises“ zu ersetzen durch den Begriff: „Die Prüfung...“.

Frau Zorlu fragt, wieso die kurzfristige Einreichung eines solch umfangreichen Antrages für die Tagesordnung möglich ist.

Der Bürgermeister bestätigt, dass jedem Ratsmitglied ein Antragsrecht zusteht, vorausgesetzt, der Punkt steht auf der Tagesordnung.

Schließlich lässt der Bürgermeister über den in Punkt 1.) geringfügig umformulierten FDP-Antrag abstimmen: